

Diese Anleitung ist für Schülerinnen und Schüler, die folgende Voraussetzung erfüllen:

- Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse einer Grundschule,
- Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse einer Sekundärschule,
- neu aufgenommene Schülerinnen und Schüler aller Berufsbildenden Schulen,
- Schülerinnen und Schüler die bisher nicht im Besitz eines Jugendtickets sind,
- Schülerinnen und Schüler die innerhalb des Landkreises Leer zugezogen sind,

- **!!!NEU!!! alle Schülerinnen und Schüler im SEK II-Bereich.**

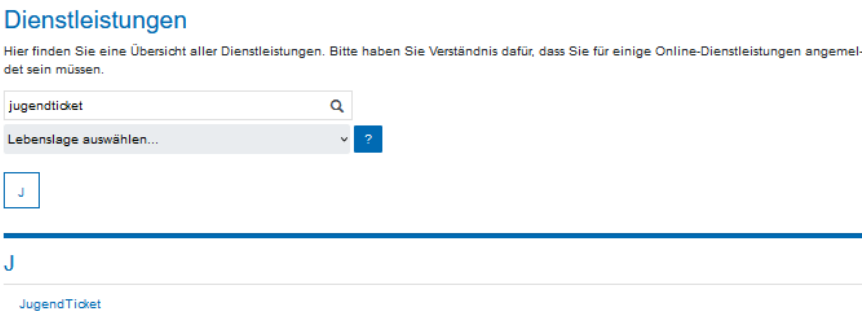
Grundvoraussetzung ist ein eingetragener Wohnsitz im Landkreis Leer.

Um ein Jugendticket über das Service-Portal des Landkreises Leer zu beantragen, folgen Sie den einzelnen Schritten oder wählen Sie den Link (ohne Anleitung):


<https://openkreishaus.lkleer.de/dienstleistungen/schuelerfahrkarten>


Hinweis: Die Screenshots stammen von einem Computer mit dem Betriebssystem Windows 10.

Schritt 1.	Login: Anmeldeseite aufrufen
	Die Webseite https://openkreishaus.lkleer.de/ aufrufen und, sofern Sie <u>keinen Zugang</u> über das Service-Portal besitzen, eine Registrierung durchführen. Ohne Zugang ist eine Beantragung für das Jugendticket nicht möglich. Anschließend klicken Sie nun auf das Feld „ Online-Dienstleistung “.

Schritt 2.	Auswählen: Dienstleistung auswählen
	Unter Dienstleistungs-Portal den Begriff „ Jugendticket “ eingeben und auswählen.  <p>The screenshot shows the 'Dienstleistungen' section with a search bar containing 'jugendticket', a dropdown menu for 'Lebenslage auswählen...', and a search button. Below the search results, 'JugendTicket' is listed as the first result.</p>

Schritt 3.	Auswählen: Erklärung der Dienstleistung
	<p>Wenn Sie die Dienstleistung ausgewählt haben, können Sie die Leistungsbeschreibung einsehen. Es werden folgende Inhalte dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ansprechpartner zum Fachverfahren • Dokumente zum Bereich Schülerbeförderung • Rechtsgrundlage im Niedersächsischen Schulgesetz & Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Leer • Häufig gestellte Fragen (FAQ) • Links

Schritt 4.	Auswählen: Links & Onlinedienste
	<p>Wählen Sie das Fenster „Jugendticket“ aus.</p> <div data-bbox="1187 792 1528 1070" style="border: 1px solid #ccc; padding: 10px; text-align: center;"> <p>Links & Onlinedienste</p>  <p>Schülerticket beantragen ></p> </div>

Schritt 5.	Bestätigen: Datenschutzerklärung
	<p>Als nächsten Schritt akzeptieren Sie bitte die Datenschutzerklärung. Eine Beantragung ist ohne Ihre Einwilligung nicht möglich.</p> <div data-bbox="1171 1330 1535 1393" style="text-align: right;"> <p style="background-color: #0056b3; color: white; padding: 5px 15px; border-radius: 5px;">Akzeptieren </p> </div>

Schritt 6.	Auswahl: Fahrkarte beantragen
	<p>Wählen Sie „Beantragung einer Schülerfahrkarte“ aus.</p> <div data-bbox="1023 1574 1519 2018" style="border: 1px solid #ccc; padding: 10px;"> <p>Beantragung einer Schülerfahrkarte</p> <p>für Schüler/Schülerinnen</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Klassen 1-13 - die Vollzeit die berufsbildenden Schulen besuchen, ohne Ausbildungvergütung <p>Der Antrag ist zu stellen</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Einschulung <p>Der Antrag ist nicht zu stellen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Verlust einer Fahrkarte <p style="text-align: center; margin-top: 10px;"> Neue Karte beantragen </p> </div>

Schritt 7. Auswahl: Fahrkarte beantragen

Tragen Sie die folgenden Daten der Schülerinnen und Schüler ein:

- Auswahl der Schule
- Angaben zum beantragten Jugendticket wird beantragt ab *
- Datenschutzerklärung
- Angaben der/des Erziehungsberechtigten
- Persönliche Daten der Schülerin/des Schülers

Allgemeine Informationen zum Datenschutz und Widerrufhinweise finden Sie in unseren [Datenschutzhinweisen](#).

Ich bin mit der Verarbeitung meiner Daten einverstanden. *

Fahrtkartenantrag absenden

Nach dem Absenden des Jugendticketantrages werden die Daten an die Schülerbeförderung des Landkreises Leer weitergeleitet. Im weiteren Vorgehen prüft der Ansprechpartner aus der Schülerbeförderung, welcher Verkehrsunternehmer zuständig ist und leitet die Daten der Schülerinnen und Schüler weiter. Der zuständige Verkehrsunternehmer druckt auf Grundlage der Daten das Jugendticket aus und schickt dieses zum Beginn oder im Laufe des betroffenen Schuljahres zur Schule. Anschließend wird das Jugendticket über die Schule herausgegeben.

Aufgrund der Menge der Jugendtickets, die zu Beginn des neuen Schuljahres nicht alle rechtzeitig ausgeteilt werden können, werden alle anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler nach den Sommerferien für eine Dauer von maximal 2 Wochen ausnahmsweise auch ohne Nachweis im ÖPNV befördert.

Wenn Sie wissen wollen, wie Ihr Kind zur Schule kommt, nutzen Sie die Fahrplaner-APP oder besuchen Sie die Homepage: <https://www.vbn.de/fahrplaner>

